

Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen



Beim Gesundheitsamt meldepflichtige Infektionskrankheiten (auch bei Verdacht einer Erkrankung)

Erkrankung	1) Inkubationszeit (Zeitraum zw. Ansteckung und Ausbruch) 2) Dauer der Ansteckung	Wiederezulassung nach Erkrankung	Ärztliches Attest erforderlich	Ausschluss von Kontaktpersonen	Impfempfehlung gem. STIKO?
Magen-Darm-Erkrankungen					
Infektiöse Gastroenteritis ohne Erregernachweis bei Kindern unter 6 Jahren		Nach Abklingen der Symptome, besser 48h nach Abklingen der Symptome	Nein	Ohne Symptome nicht erforderlich	entfällt
Noroviren	1-3 Tage	48h nach Abklingen der Symptome	Nein	ohne Symptome nicht erforderlich	Entfällt
Rotaviren	1-3 Tage	48h nach Abklingen der Symptome	Nein	ohne Symptome nicht erforderlich	Entfällt
Salmonellen	6-72 Stunden	nach Abklingen der Symptome	Nein	ohne Symptome nicht erforderlich	Entfällt
Campylobacter	2-5 Tage	nach Abklingen der Symptome	Nein	ohne Symptome nicht erforderlich	Entfällt
Yersinien	3-10 Tage	Nach Abklingen der Symptome	Nein	ohne Symptome nicht erforderlich	Entfällt
EHEC	2-10 Tage	Nach Genesung und 3 negativen Stuhlproben	Ja	3 negativen Stuhlproben im Abstand von 1-2 Tagen	Entfällt
Shigellen	12-96 Stunden	Nach Genesung und 3 negativen Stuhlproben	Ja	ohne Symptome nicht erforderlich	Entfällt
Hepatitis A	1) 25-30 Tage (15 bis max. 50 Tage) 2)* bis ca. 1 Woche nach Beginn der Gelbsucht	2 Wochen nach Auftreten erster Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten des Ikterus	Nein	Ausschluss entfällt bei Impfschutz und Immunität !Bitte unbedingt Rücksprache mit dem Gesundheitsamt!	Ja
Hepatitis E	1) 40 Tage (15-60 Tage) 2)* bis ca. 1 Woche nach Beginn der Gelbsucht	2 Wochen nach Auftreten erster Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten des Ikterus	Nein	!Bitte unbedingt Rücksprache mit dem Gesundheitsamt!	Entfällt
Masern, Mumps, Röteln, Windpocken					
Masern	1) 8-10 Tage bis zum Beginn des katarrhalischen Stadiums, 14 Tage bis zum Ausbruch des Exanthems 2) 3-5 Tage vor Auftreten des Hautausschlages und bis 4 Tage nach Auftreten	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlages	Nein	Ausschluss entfällt bei Impfschutz und Immunität !Bitte unbedingt Rücksprache mit dem Gesundheitsamt!	Ja
Mumps	1) 16-18 Tage 2)* bis zu 9 Tage nach Beginn der Drüschwellung	Frühestens 9 Tage nach Schwellung der Ohrspeicheldrüse	Nein	Ausschluss entfällt bei Impfschutz und Immunität !Bitte unbedingt Rücksprache mit dem Gesundheitsamt!	Ja
Röteln	1) 14-21 Tage 2)* bis zum Beginn des Ausschlages	Nach Ende der Symptomatik	Nein	Ausschluss entfällt bei Impfschutz und Immunität !Bitte unbedingt Rücksprache mit dem Gesundheitsamt!	Ja
Windpocken	1) 14-16 Tage (8-21 Tage) 2)* bis 7 Tage nach Auftreten des Hautausschlages	Eine Woche nach Krankheitsbeginn	Nein	Ausschluss entfällt bei Impfschutz und Immunität !Bitte unbedingt Rücksprache mit dem Gesundheitsamt!	Ja

Meningokokken Erkrankungen und Haemophilus influenza Typ b (Meningitis)					
Meningokokken-Erkrankungen	1)3-4 Tage (2-10 Tage) 2)*bis 24h bei erfolgreicher Antibiotikatherapie	Nach erfolgreicher Antibiotikatherapie	Ja	!Bitte unbedingt Rücksprache mit dem Gesundheitsamt!	Ja, bestimmte Erregerstämme
Haemophilus influenzae Typ b (Hib)-Meningitis	1)2-10 Tage 2)*bis 24h bei erfolgreicher Antibiotikatherapie	Nach erfolgreicher Antibiotikatherapie	Nein	!Bitte unbedingt Rücksprache mit dem Gesundheitsamt!	Ja
Keuchhusten (Pertussis)					
Keuchhusten	1)9-10 Tage (6-20 Tage) 2)Ohne Behandlung bis zu 3 Wochen, mit Antibiotikatherapie 3-7 Tage	5 Tage nach Beginn der antibiotischen Therapie, sonst 3 Wochen nach Hustenbeginn	Nein	Ohne Symptomatik nicht erforderlich	Ja
Scharlach, Borkenflechte, eitrige Halsentzündungen					
Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	1)1-3 Tage 2)24h nach einer wirksamen Therapie	24h nach Beginn der antibiotischen Therapie, ansonsten nach Abheilung der befallenen Hautstellen	Nein	Nicht erforderlich	Entfällt
Scharlach, eitrige Halsentzündung	1)1-3 Tage 2)24h nach einer wirksamen Therapie	24h nach Beginn der antibiotischen Therapie, ansonsten nach Genesung	Nein	Nicht erforderlich	Entfällt
Krätze (Skabies), Kopfläuse					
Krätze (Skabies)	1)2-5 Wochen 2)Die Ansteckungsfähigkeit bleibt erhalten solange lebende Milben auf bzw. in der Haut nachzuweisen sind.	Nach Behandlung	Ja	Mitbehandlung enger Kontaktpersonen, kein genereller Ausschluss	nein
Kopfläuse	1)Entfällt 2)Die Ansteckungsfähigkeit ist geben, solange die Betroffenen mit Läusen befallen und nicht behandelt ist.	Nach Behandlung	Bei Erstbefall Bestätigung der Sorgeberechtigten über die durchgeführte Behandlung. Bei wiederholtem Befall ggfs. Attest	Nein, aber Kontrolle erforderlich	Entfällt
Augenerkrankungen					
Ansteckende Bindehautentzündung (Adenovirus-Konjunktivitis)	5-12 Tage	Wenn kein Sekret oder Rötung mehr vorhanden ist	Ja	Mitbehandlung enger Kontaktpersonen, kein genereller Ausschluss	Entfällt

Nicht meldepflichtige Erkrankungen

Erkrankung	1)Inkubationszeit (Zeitraum zw. Ansteckung und Ausbruch) 2)Dauer der Ansteckung	Wiedenzulassung nach Erkrankung	Ärztliches Attest erforderlich	Ausschluss von Kontaktpersonen	Impfempfehlung gem. STIKO?
Eitrige (bakterielle Bindehautentzündung)	Entfällt	Nach Genesung	Nein	Nicht erforderlich	Entfällt
Influenza (echte Grippe)	1-2 Tage	Nach Genesung	Nein	Nicht erforderlich	Ja
Fieber (>38°Grad)		24h fieberfrei	Nein	Nicht erforderlich	Entfällt
Dreitagefieber	7-14 Tage	Nach Genesung	Nein	Nicht erforderlich	Entfällt
Hand-Fuß-Mundkrankheit	1)3-10 Tage (1-30Tage) 2) schon vor Auftreten der ersten Bläschen	Nach Genesung	Nein	Nicht erforderlich	Entfällt
Ringelröteln	7-14 Tage	Nach Genesung	Nein	Nicht erforderlich	Entfällt

*Die Ansteckungsfähigkeit kann bereits vor Auftreten der ersten Symptome vorliegen

Stand Juni 2019